

Medienmitteilung

RFB: Plenum thematisiert eidgenössische Wahlen und eigene politische Mitwirkung

Biel, 28. Oktober 2011

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat an seiner Plenarsitzung vom Mittwoch die Ergebnisse der eidgenössischen Wahlen 2011 unter dem Blickwinkel der welschen Vertretung des Kantons Bern diskutiert. Die Wahlen sollen im kommenden November an der nächsten gemeinsamen Sitzung mit dem Bernjurassischen Rat ebenfalls thematisiert werden. Der RFB hat ausserdem Bilanz gezogen über seine Arbeiten zur Neudefinierung seiner Kompetenzen im Bereich der politischen Mitwirkung. Und schliesslich hat er im Zusammenhang mit der vom Amt für Kultur angekündigten Reduktion der Kulturbeiträge für 2013-2015 Stellung bezogen.

An seiner Plenarsitzung vom 26. Oktober 2011 in Leubringen hat der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) im Rückblick auf die eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober 2011 die französischsprachige Vertretung des Kantons Bern in den eidgenössischen Räten thematisiert. Er wies dabei auf die Schwierigkeit der Französischsprachigen in Biel und im Berner Jura hin, in einem System, das den ganzen Kanton als einheitlichen Wahlkreis festlegt, gewählt zu werden. Grösse und Vielfalt des Kantons Bern führen zu einer besonders vielschichtigen Situation. Die Region Biel-Seeland (mit 2 bis 3 Gewählten - je nach Ausgang des zweiten Wahlgangs für den Ständerat) und der Berner Jura (keine Vertretung nach dem ersten Wahlgang für den Ständerat) sind im Vergleich zu anderen Regionen, wie Bern-Mittelland oder das Oberland, untervertreten.

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Wahlen (Wahlbeteiligung, Wahlsystem, Parteistategien). Es ist in erster Linie an den politischen Parteien, dieses Thema aufzugreifen und im Hinblick auf die nächsten Wahlen nach Lösungen zu suchen. Der RFB setzt sich regelmässig mit der Frage der frankophonen Vertretung auf Gemeinde- und auch auf Kantonsebene auseinander. Er konzentriert sich dabei allerdings auf die struktur- und systemrelevanten Aspekte und verzichtet auf direkte Interventionen während des Wahlkampfes. Das Thema soll auch an der nächsten gemeinsamen Plenarsitzung von RFB und Bernjurassischem Rat, die am kommenden 9. November stattfinden wird, aufgegriffen werden. Allfällige Anträge werden dann im Namen beider Räte eingebracht werden können.

Befugnisse des RFB im Rahmen der politischen Mitwirkung

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten hat die Erwägungen seiner Arbeitsgruppe, die sich mit den Kompetenzen und Befugnisse des RFB im Rahmen seiner politischen Mitwirkung befasst, einer Bilanz unterzogen. Ein Bericht zu Händen des Regierungsrates sowie der Gemeinderäte von Biel und Leubringen ist in Erarbeitung. Die Reflexion des RFB betrifft zwei Hauptpunkte: erstens eine klarere Definition der politischen Mitwirkungsverfahren bei der Zuteilung von Kulturbeiträgen sowie bei der Ernennung von Kaderleuten der Kantonsverwaltung, zweitens Anträge für eine Teilrevision der Sonderstatutsverordnung in den beiden erwähnten Bereichen. Ein dritter Diskussionspunkt könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch das Sonderstatutsgesetz werden, sollte es zu einer Umsetzung des soge-

nannten «Status-quo-plus-Modells» kommen. Der RFB ist der Auffassung, dass er in die diesbezüglichen Arbeiten einbezogen werden müsste, und hat dies dem Regierungsrat im Juli 2011 in einem gemeinsamen Schreiben mit der Stadt Biel und der Gemeinde Leubringen mitgeteilt.

Budget des Amts für Kultur

Der RFB hat dem Amt für Kultur (AK) des Kantons Bern eine Antwort zukommen lassen, in der er die angekündigte Kürzung der Budgetmittel, die dem AK für die Jahre 2013, 2014 und 2015, einschliesslich im zweisprachigen Amtsbezirk Biel, zur Verfügung stehen, zur Kenntnis nimmt. Der RFB versteht die Sparanstrengungen, die unternommen werden müssen. Er begrüsst es, dass die vorgesehenen Kürzungen durch eine Erhöhung der durch den Fonds für kulturelle Aktionen des Lotteriefonds bereitgestellten Mittel weitgehend kompensiert werden, verlangt jedoch, dass dies nur als Übergangslösung zu betrachten ist. Für den RFB ist die Kulturförderung eine wichtige Staatsaufgabe, die nicht allein aus den Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden darf.

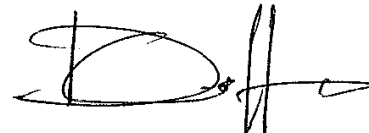
Rat für französischsprachige Angelegenheiten

Der Präsident:



Philippe GARBANI

Der Generalsekretär:



David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Jahresberichte, Medienmitteilungen, Stellungnahmen) können auf der Internetseite www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 032 365 00 59 oder 078 897 57 36*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*